Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Besondere Förderung, Sonderpädagogik

Klassifizierung: öffentlich

Kontakt: Sektor Sonderpädagogik, Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Telefon 043 259 22 91, sonderpaedagogisches@vsa.zh.ch

Aufsicht Sonderschulen

Vertiefungsschwerpunkt

Kalenderjahr 2026 – 2027

Schulgemeinschaft	
Qualitätsanforderung	**Indikator**
Die Sonderschule fördert die Gemeinschaftsbildung mit speziell dafür definierten Gefässen.	Gemeinschaftsbildende Aktivitäten werden durchgeführt. Sie beziehen sich nachvollziehbar auf heil- und sozialpädagogische Konzeptionen.
Die Sonderschule gewährleistet die Partizipation der Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler sind bei Entscheidungen, insbesondere bei der Definition von Förderzielen und bei der Entwicklung ihrer Lebensperspektive, angemessen einbezogen.
	Die Partizipation ist der Entwicklung und den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend geregelt und umgesetzt.
Die Sonderschule setzt die Kinderrechte um.	Die Kinderrechte sind eingehalten.
	Die Kinderrechte sind den Schülerinnen und Schülern der Entwicklung und den Möglichkeiten entsprechend vermittelt.
	Der Umgang mit geschlechtsspezifischen Themen ist geregelt.
	Die Achtung der Würde der Kinder und Jugendlichen ist sichergestellt.